



Büchen, den 23.10.2017

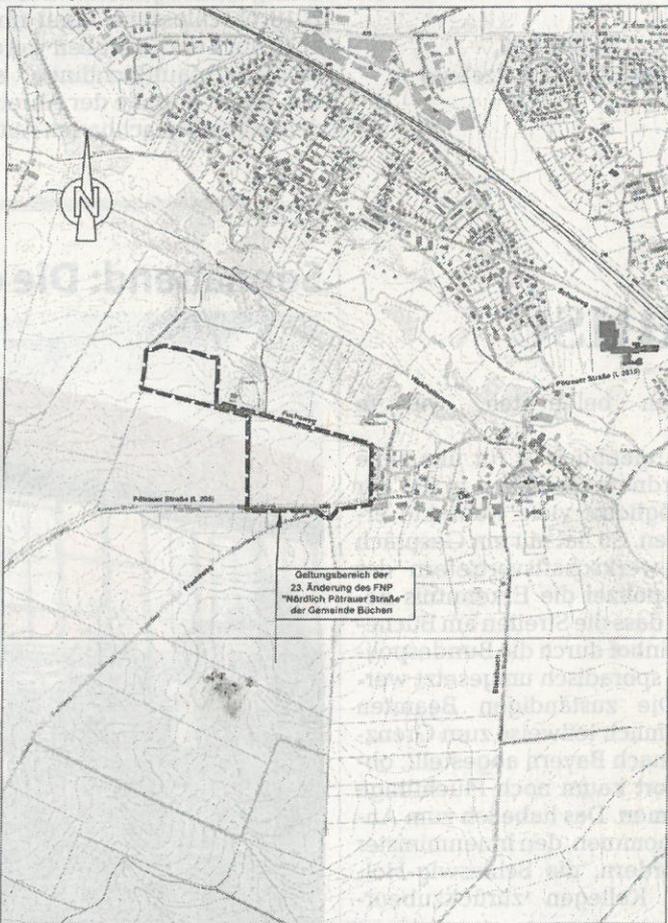
Vermerk

23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, Bekanntmachung über die Genehmigung

In den LN am : 20.10.2017

**Bekanntmachung der Gemeinde Büchen
Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, Kreis Herzogtum Lauenburg**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.07.2017 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ mit Bescheid vom 17.10.2017 Az.: IV 527-512.111-53020 (23. Änd.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Büchen in 21514 Büchen, Amtsplatz 1, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 21.10.2017 einzusehen.

Büchen, den 18.10.2017

(L.S.)

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Möller

Sichtbar im Internet : 21.10.2017

Im Auftrag

Rempf